

Fälle von polizeilichem Schußwaffengebrauch für das Jahr 1991

I. Schußwaffengebrauch gegen Personen

	Schußwaffengebrauch gegen Einzelpersonen					
	Schußwaffengebrauch in Fällen von Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdracht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenbefreiung	Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	106	37	112	11	-	5
Schußwaffengebrauch gegen Sachen	25	18	57	1	-	-
Schußwaffengebrauch gegen Personen	71	18	23	-	-	2
<u>Folgen:</u>						
Tote	7	2	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	50	15	18	1	-	5
davon Unbeteiligte	-	1	-	-	-	-

II. Schußwaffengebrauch gegen Sachen

Schußwaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere

..... 1849

Schußwaffengebrauch gegen sonstige Sachen

..... 24

III. Unzulässiger Schußwaffengebrauch

gegen Sachen	15					
gegen Personen	9	2	10	-	-	1
<u>Folgen:</u>						
Tote	-	-	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	3	-	3	-	-	2
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	1